

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.11.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Herr Jan Hullmann

Vertretung für KA Lukoschus

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Frau Susanne Lamers

Herr Jens Nacke

Herr Hartmut Orth

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Freia Taeger

Herr Jörg Weden

Vertretung für KA Rohde

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Stefan Deichsel

Frau Kreisverwaltungsrätin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Lukoschus

Herr Dennis Rohde

Frau Birgit Stadlik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 29.04.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2021-2023
Vorlage: MV/094/2020
- 7** Konsolidierter Gesamtabchluss per 31.12.2018
Vorlage: BV/168/2020
- 8** Neufassung der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchluss
Vorlage: BV/169/2020
- 9** Beteiligungen des Landkreises Ammerland; Gründung der MVZ gGmbH als Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik gGmbH
Vorlage: BV/170/2020
- 10** Richtlinie über Finanzgeschäfte; Sachstandsbericht
Vorlage: MV/095/2020
- 11** Überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland; Wirtschaftliches Beschaffungswesen - Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: MV/096/2020
- 12** Haushalt 2020; Überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung von Finanzausschüssen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede
Vorlage: BV/171/2020
- 13** Haushaltsvollzug 2020
Vorlage: MV/097/2020
- 14** Haushaltsplan 2021; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/098/2020
- 15** Stellenplan 2021
Vorlage: BV/139/2020
- 16** Haushaltsplan 2021 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2021 einschl. Stellenplan b) Investitionsprogramm 2021 bis
2024

Vorlage: BV/172/2020

- 17** Mitteilungen des Landrates
- 18** Anfragen und Hinweise
- 19** Einwohnerfragestunde
- 20** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 29.04.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2021-2023 Vorlage: MV/094/2020

KVR Fastje verweist auf den mit den Unterlagen versandten Gleichstellungsplan, der alle drei Jahre zum Stichtag 30.06. neu aufgestellt werde. Der Landkreis Ammerland beschäftige zurzeit 531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Berücksichtigung der organisatorischen bzw. rechtlich selbstständigen Einrichtungen. Der Frauenanteil der Beschäftigten der Kreisverwaltung liege zurzeit bei 70 %. Sie weist darauf hin, dass 137 verschiedene Teil- und Arbeitszeitmodelle angeboten werden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine familienorientierte Beschäftigung anzubieten, die in den meisten Fällen von Frauen genutzt werde. Im Beamtenbereich befinden sich 28 Frauen in Teilzeit und im Beschäftigungsbereich würden derzeit 131 Frauen und 9 Männer in Teilzeit arbeiten. Die Führungskräfte würden im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungen auch zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschult. Für den Bereich der Nachwuchskräfte werde derzeit ein Nachwuchsführungskonzept aufgestellt, wobei auch bezüglich der Aspekte einer familienorientierten Arbeit sensibilisiert werden soll.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass mit dem Gleichstellungsplan ein sehr aussagekräftiger und differenzierter Gleichstellungsplan entwickelt worden

sei. Sie sei als Gleichstellungsbeauftragte umfassend an der Erstellung beteiligt gewesen. Sie bedankt für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt. Sie führt aus, dass, wenn man den Blick auf die Unterrepräsentanz in Führungspositionen richte und einen Vergleich mit den letzten Jahrzehnten anstelle, festzustellen sei, dass die Kreisverwaltung sehr schnell vorangekommen sei. Anfang 2021 seien sieben Amtsleitungsstellen mit Frauen besetzt und das entspreche 39 %. Hintergrund seien die gute Eignung, Leistung und Befähigung der Kolleginnen und Kollegen, aber auch die von der Kreisverwaltung ergriffenen Maßnahmen. Nicht zu verkennen sei der Faktor Zeit: Nachwuchskräfte würden nachrücken und vermehrt zu Führungskräften. Dadurch entstehe eine Fluktuation und ein Generationenwechsel. Zur Unterrepräsentanz von Männern führt sie aus, dass es in den letzten Jahren zeitweilig schwierig gewesen sei, männliche Nachwuchskräfte zu gewinnen. Bei der Besoldungsgruppe A10 zeige sich eine deutliche Unterrepräsentanz von Männern. Es gebe Berufsgruppen in der Kreisverwaltung, die im Wesentlichen von Frauen besetzt seien. Dazu würden z. B. die sozialen Berufe im Jugendamt und im Fallmanagement gehören. Des Weiteren spiele der Faktor Teilzeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle. Als Arbeitgeber könne man lediglich bestimmte Maßnahmen ergreifen und verschiedene Angebote anbieten. Traditionelles Berufsverhalten oder Rollenverständnis könne man nur bedingt oder gar nicht beeinflussen. Teilzeitangebote würden in erster Linie von Frauen angenommen werden. Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt als Fazit aus, dass die Kreisverwaltung in der Gleichstellung von Frauen und Männer deutlich schneller vorankomme. Perspektivisch sei sie aus Gleichstellungssicht der Meinung, dass sich weitere Möglichkeiten durch die Veränderungen in der Arbeitswelt durch Digitalisierung, mobiles Arbeiten und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergeben werden.

KA Taeger dankt für die Erstellung des Gleichstellungsplanes, den sie aufmerksam gelesen habe und geht auf die Unterrepräsentanz auf Seite 13 des Planes ein. Die Unterrepräsentanz von Frauen in den oberen Besoldungsgruppen sei darauf zurückzuführen, dass in Führungspositionen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit erschwert sei. Sie vermutet, dass die Erschwernis für Frauen und Männer gleichermaßen gelte und somit nicht der Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen sei. Ihrer Meinung liege der Grund bei der noch immer vorherrschenden traditionellen Rollenverteilung von Männern und Frauen. Die SPD-Fraktion begrüße die vielfältigen Angebote von Arbeitszeitmodellen, damit sich auch Männer für Arbeit und Familie entscheiden können.

Vors. Finke dankt KVR Fastje und Gleichstellungsbeauftragter Kleinschmidt für die Ausarbeitung des Gleichstellungsplanes.

**Zu TOP 7 Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2018
Vorlage: BV/168/2020**

KVOR Hullen verweist auf die Vorlage und auf die Stellungnahme des Landrates, auf den Prüfungsbericht des RPA zum konsolidierten Gesamtabchluss 2018 und den Konzernabschluss per 31.12.2018. Er führt aus, dass im Gesamtergebnis beim Konzernabschluss 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 21,6 Mio. Euro ausgewiesen worden sei. Die Bilanzsumme belaufe sich auf 395 Mio. Euro. Der Konzernabschluss werde nicht aus allen Beteiligungen des Landkreises erstellt, sondern unter

Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze nach dem NKomVG nur aus der Ammerland-Klinik, dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, dem Abfallwirtschaftsbetrieb, der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft und dem Landkreis Ammerland. Alle Konzerneinheiten hätten im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis vorgelegt und infolgedessen weise der Konzernabschluss auch ein positives Ergebnis aus. Zur Gesamtergebnisrechnung und dem Umsatzvolumen verweist er auf die Seiten 66 und 67 der Vorlage und trägt ausführlich Einzelheiten vor. Er führt aus, dass das Investitionsvolumen im Jahr 2018 insgesamt 21,3 Mio. Euro betrage. Im Konzernabschluss sei ein sehr hohes Investitionsvolumen zu verzeichnen. Insgesamt habe sich das Sachanlagevermögen im Konzern um 7 Mio. Euro auf 211 Mio. Euro erhöht. Die Liquidität sei beim Landkreis Ammerland und in der Ammerland-Klinik seit Jahren sehr gut und zum Stichtag 31.12. verfüge man über eine Liquidität von 64 Mio. Euro. Des Weiteren gelinge nach wie vor ein Schuldenabbau um 4 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro in 2018.

KVOR Hullen teilt abschließend mit, dass das Rechnungsprüfungsamt den Konzernabschluss geprüft und keine Anhaltspunkte gefunden habe, die gegen eine Beschlussfassung über den konsolidierten Gesamtabschluss 2018 sprechen würden. Er weist darauf hin, dass sich im Gesamtabschluss ein Folgefehler ergeben habe. Die einmalige Zuweisung von 4,2 Mio. Euro des Landkreises an die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede sei buchhalterisch im Jahr 2018 gebucht worden. Das RPA habe diese Buchung für das Jahr 2018 im Einzelabschluss des Landkreises für nicht korrekt befunden und das Testat eingeschränkt. Er verweist dazu auf die Stellungnahme des Landrates zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Ammerland. Insoweit sei es in der Folgewirkung auch zu einer Einschränkung des Testats zum Gesamtabschluss 2018 gekommen.

Herr Deichsel führt aus, das RPA habe den konsolidierten Gesamtabschluss 2018 geprüft und für korrekt befunden. Positiv zu erwähnen sei, dass es einen fortwährenden Austausch zwischen der Kämmerei des Landkreises und dem RPA gegeben habe. Die gute Zusammenarbeit habe die Erstellung und Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses erleichtert. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Deichsel führt weiter aus, dass das RPA einen grundsätzlich korrekt aufgestellten konsolidierten Gesamtabschluss prüfen konnte. Er weist auf zwei Prüfungsbeobachtungen hin und führt aus, dass das Testat zum konsolidierten Gesamtabschluss eingeschränkt sei und es sich dabei um die Folgewirkung des eingeschränkten Testates zum Einzelabschluss handele. Er erläutert, dass es sich dabei um eine Buchung im falschen Jahr, letztendlich um eine Verschiebung des Jahresergebnisses handele.

Herr Deichsel führt weiter aus, dass sich eine Feststellung zur Kapitalschlussrechnung ergeben habe. Es habe sich eine Differenz zur Bilanz in Höhe von 1,6 Mio. Euro an liquiden Mitteln ergeben. Er macht deutlich, dass das Geld nicht fehle, sondern es handele sich um eine Ausweisdifferenz in zwei Fällen. Beide Fälle würden den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung betreffen. Das RPA schlage vor, dass künftig eine Angleichung der Kapitalflussrechnung und der Bilanz erfolgt, um eine Übereinstimmung der Summen zu den liquiden Mitteln zu erreichen. Grundsätzlich würden aus Sicht des RPA's keine Gründe vorliegen, die gegen einen Beschluss des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 sprechen.

Herr Deichsel führt weiter aus, dass er sich zum konsolidierten Gesamtabschluss als Steuerungsinstrument Gedanken gemacht habe. Er gibt einen Überblick über die Gesamtsituation und verweist auf die Tischvorlage (Anlage 1). Er geht auf die konsolidierten Schulden des Konzerns Landkreis Ammerland auf Seite 1 der Tischvorlage ein und führt aus, dass über die Zeitachse seit 2014 die Schulden kontinuierlich gesunken seien. Er verweist dazu auf die Gegenüberstellung auf Seite 2 der Tischvorlage und auf die kumulierten Werte der Jahresergebnisse und konsolidierten Schulden des Konzerns Landkreis Ammerland von 2012 bis 2018. Insgesamt habe der Landkreis ein Gesamtergebnis in Höhe von 84 Mio. Euro erwirtschaftet. Gleichzeitig hätten die Schulden seit 2014 um 19 Mio. Euro reduziert werden können.

Herr Deichsel geht im Weiteren auf die einzelnen Jahresergebnisse des konsolidierten Gesamtabschlusses auf Seite 3 der Vorlage ein und weist darauf hin, dass der Konzern Landkreis Ammerland ein durchweg positives Ergebnis erwirtschaftet habe und eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen sei. In der Gesamtbetrachtung sei der Landkreis Ammerland als Konzern aus Sicht des RPA unproblematisch.

Herr Deichsel schließt seine Ausführungen mit einem Hinweis zum Jahresabschluss 2019 und führt aus, dass der Jahresabschluss beim RPA am 01.07.2020 eingereicht worden sei. Neben dem Jahresabschluss des Landkreises würden sechs weitere prüffähige Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede vorliegen. Über den Jahresabschluss 2019 könne derzeit noch nicht entschieden werden. Hintergrund sei, dass das RPA nicht nur die Abschlüsse des Landkreises prüfe, sondern auch die der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt. Zur Durchführung der Prüfung der Jahresabschlüsse sei geregelt worden, dass grundsätzlich in der Reihenfolge der vorgelegten Abschlüsse geprüft werde. Nach Möglichkeit sollen in der Zeit der Aufholung zwei Jahresabschlüsse gleichzeitig geprüft werden. Aufgrund der Corona-Pandemie müsse von dieser Regelung abgewichen werden und als nächstes werde der Jahresabschluss 2019 des Landkreises geprüft. Hintergrund sei die Vermeidung von Außendiensttätigkeiten.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen das Gesamtergebnis für ausgezeichnet halte. Es sei die Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft schwierige Zeiten überstanden werden können und Gestaltungsspielräume für die nächsten Kreistage gegeben seien. Er fragt zur Buchungsposition der Auszahlung an die Gemeinden/Stadt, ob eine Änderung herbeigeführt werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Kreisverwaltung den Prüfungsvermerk des Rechnungsamtes zur Kenntnis genommen und die nicht zulässige Praxis eingestellt habe. Es werde zukünftig in die Jahre gebucht, für die Beschlüsse gefasst werden und es würden keine Buchungen mehr für die Vorjahre vorgenommen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Gesamtabschluss per 31.12.2018 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2018 394.802.948,72 €
- Jahresüberschuss 21.620.122,08 €.

**Zu TOP 8 Neufassung der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschluss
Vorlage: BV/169/2020**

KVOR Hullen verweist auf die Vorlage, die Neufassung der Dienstanweisung und insbesondere auf das Schreiben des Nieders. Innenministeriums. Er trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass ein Gesamtabschluss für einen Gesamtüberblick über den Konzern zwar notwendig sei. Die vom Gesetzgeber gedachte Lenkung und Steuerung müsse jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Eine Steuerung über den Konzernabschluss für das Jahr 2018 sei z. B. im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Die Gesamtabschlüsse der Kommunen seien zudem sehr eingeschränkt vergleichbar. Nach Recherche habe er nur zwei Gesamtabschlüsse von umliegenden Kommunen gefunden. Insofern sei eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen kaum möglich. Das Land habe sich in der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen die Frage gestellt, wie die Kommunen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses entlastet werden können. Er verweist auf das in der Vorlage beigefügte Empfehlungsschreiben vom Nieders. Innenministerium. Es erläutert ausführlich den Vorschlag des Innenministeriums zur Entlastung der Kommunen. Die Kommunen in Niedersachsen hätten bisher mit einer Wesentlichkeitsgrenze von nur 5 % bei der Gesamtabschlusserstellung gearbeitet. Dieser Wert sei nunmehr auf 30 % angepasst und in die Dienstanweisung eigearbeitet worden. Die Konsequenz sei, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft, die einen Wertanteil von insgesamt rd. 7 % am Gesamtabschluss haben, unter die vorgeschlagene 30% Grenze fallen und zukünftig dann nicht mehr in die zukünftigen Gesamtabschlüsse mit eingerechnet würden. Der Konzernabschluss sei bereits über mehrere Jahre erstellt worden und es sei festzustellen, dass die Anteile der Konzerneinheiten zum Gesamtabschluss sich nicht großartig verschieben würden. Insofern wären auch zukünftige Abschlüsse ausreichend aussagekräftig.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass inzwischen ein Referentenentwurf zur Änderung des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz vorliege. In dem Referentenentwurf stelle das Land selber fest, dass offensichtlich die Ziele der konsolidierten Jahresabschlüsse nicht erreicht werden. Vom Land werde vorgeschlagen, eine Rechtsvorschrift aufzunehmen, dass die Kommunen auf eine Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen bis einschließlich zum Jahr 2020 verzichten können. Er weist darauf hin, dass bei Rechtskraft dieser Regelung die Kreisverwaltung vorschlagen werde, auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse bis 2020 verzichten zu wollen.

KA Köster geht auf das Schreiben des Nieders. Innenministeriums und auf die Aussage ein, dass die Kommunen ihren Beurteilungsspielraum nutzen sollten, um den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach den individuellen Gegebenheiten auszulegen. Diese Schwellenwerte könnten sowohl unterhalb als auch oberhalb der Landesempfehlungen liegen. Er fragt nach, ob eine solche Prüfung beim Landkreis Ammerland stattgefunden habe.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine Prüfung erfolgt sei. Der Landkreis habe seinerzeit bei der erstmaligen Entscheidung, welche Beteiligungen in dem konsolidierten Gesamtabschluss aufgenommen werden sollen, eine umfassende Abwägung vorgenommen und mit dem RPA abgestimmt. Die prozentualen Werte des Landes

seien zwar ein Anhaltspunkt gewesen, aber nicht der allein entscheidende Gesichtspunkt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtschlusses wird hinsichtlich der Wertgrenzen entsprechend den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.04.2020 geändert.

**Zu TOP 9 Beteiligungen des Landkreises Ammerland; Gründung der MVZ gGmbH als Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik gGmbH
Vorlage: BV/170/2020**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass eine Beschlussfassung vorgenommen werden müsse, um ein Versäumnis nachzuholen. Bei der Gründung von kommunalen Beteiligungen seien neben gesellschaftlichen Vorgaben auch kommunalrechtliche Vorgaben zu beachten. Das Medizinische Versorgungszentrum sei eine Einzelgesellschaft für den Landkreis Ammerland und für den Betrieb eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums bei der Ammerland-Klinik gegründet worden. Er verweist auf den der Vorlage beigefügten Schriftverkehr. Die Angelegenheit sei in den Gremien der Ammerland-Klinik beraten und abgewickelt worden und die Gesellschaft sei gegründet worden. Die Gründung der Gesellschaft sei mit dem Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland nicht rechtzeitig kommuniziert worden und müsse nunmehr im Nachgang beordnet werden. Er teilt mit, dass die kommunalrechtlich erforderlichen Regelungen neu in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen und mit dem RPA abgestimmt worden seien. Die Kommunalaufsicht habe im Nachgang die Formalien und Statuten der Gesellschaft als ordnungsgemäß bestätigt und alle Bedenken seien ausgeräumt worden. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung Ammerland-Klinik müssen deshalb einen Auftrag für die Genehmigung erhalten.

KA Taeger merkt an, dass im Gesellschaftervertrag gelegentlich von den Gesellschaftern und von der Gesellschafterin gesprochen werde. Sie fragt nach, ob beabsichtigt sei, kurz- oder mittelfristig weitere Gesellschafter zu beteiligen.

EKR Kappelmann antwortet, dass nach Auskunft der Ammerland-Klinik die Aufnahme weiterer Gesellschafter nicht vorgesehen sei und es sich dabei lediglich um eine Option für die Zukunft handle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Ammerland-Klinik GmbH wird angewiesen, die Gründung der hundertprozentigen Tochtergesellschaft „Ammerland-Klinik MVZ GmbH“, den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Ammerland-Klinik MVZ GmbH sowie alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung und Umsetzung dieser Tochtergesellschaft durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

**Zu TOP 10 Richtlinie über Finanzgeschäfte; Sachstandsbericht
Vorlage: MV/095/2020**

KVOR Hullen trägt kurz den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 11 Überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland; Wirtschaftliches Beschaffungswesen - Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: MV/096/2020**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er verweist zu den Ergebnissen der überörtlichen Überprüfung auf die Unterlagen zur Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 20.11.2019. Er weist auf eine Anmerkung des Prüfungsberichtes hin, in der darauf hingewiesen worden sei, dass der Landkreis Ammerland über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für den Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden/die Stadt Westerstede nachdenken sollte. Er teilt mit, dass in der nächsten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten über die Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle beraten werden solle.

KA Köster erinnert daran, dass das Thema einer zentralen Vergabestelle bereits vor einiger Zeit diskutiert worden sei. Die Kreisverwaltung habe seinerzeit eine gemeinsame Vergabestelle nicht favorisiert. Er habe die Meinung vertreten, dass mit Blick auf die Gemeinden/Stadt und des sehr umfangreichen und komplizierten Vergaberechtes eine zentrale Vergabestelle gemeinsam mit dem Landkreis Ammerland sinnvoll sein könnte. Er ist erfreut, dass die Kreisverwaltung die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle nunmehr in Erwägung ziehe.

LR Bensberg weist darauf hin, dass es sich heute um einen Sachstandsbericht handle. Die Kreisverwaltung führe den Vorschlag aus der überörtlichen Prüfung aus. Die Kreisverwaltung habe nach wie vor eine zurückhaltende Meinung zur Einrichtung einer Vergabestelle. Nach Beteiligung der Gemeinden und der Stadt Westerstede werde ein Gesamtüberblick vorgelegt werden und ausführlich Stellung genommen.

KA Taeger fragt nach dem Grund, warum man die Einrichtung einer zentralen gemeinsamen Vergabestelle wieder aufgegriffen habe.

EKR Kappelmann antwortet, dass das RPA hier keinen zusätzlichen Druck mache, sondern die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Gemeinden/der Stadt sich mit dem Thema beschäftige. Das Vergaberecht werde immer komplizierter und es komme immer häufiger vor, dass Vergabeentscheidungen angefochten würden und aus formalen Gründen aufgehoben werden müssen. Insofern habe man erkannt, dass es sich um ein komplexes Thema handle. Die Kreisverwaltung habe bereits begonnen, bestimmte Vorgänge zu zentralisieren, weil bestimmte Kenntnisse nicht in jedem Fachamt vorgehalten werden können. Der nächste logische Schritt sei, mit den Gemeinden/der Stadt zu sprechen und ein Meinungsbild über eine zentrale Vergabestelle einzuholen.

KA Kramer führt aus, dass er die Sinnhaftigkeit einer zentralen Vergabestelle gemeinsam mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede bezweifle und sich der Meinung von LR Bensberg anschließe. Er merkt an, dass für eine zentrale Vergabestelle zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter benötigt würden. Er fragt nach, wer die Personalkosten übernehme. Bei einer gemeinsamen Vergabestelle müssten seiner Meinung nach die Gemeinden/Stadt an den Kosten beteiligt werden. Er fragt nach, ob die Abrechnung über die Kreisumlage vorgenommen werde oder ob monatlich pro Auftrag abgerechnet werde.

EKR Kappelmann erläutert, dass voraussichtlich eine Abrechnung in Anlehnung oder analog der Abrechnung für das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müsse. Zurzeit würden die ka Gemeinden/Stadt das Rechnungsprüfungsamt über den Einwohner-schlüssel und entsprechende Kennzahlen mitfinanzieren. Die Finanzierung sei aber Verhandlungssache mit den ka Gemeinden und der Stadt Westerstede.

KA Lamers führt aus, dass sie eine zentrale Vergabestelle für die Kommunen positiv sehe. Viele Gemeinden hätten mit Personalmangel zu tun. Eine zentrale Vergabestelle beim Landkreis Ammerland würde bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede Personal entlasten. Im Gegensatz würden die Gemeinden und die Stadt Westerstede einen sensiblen Aufgabenbereich aus der Hand geben. Sie fragt nach, ob es sich bei der Entscheidung um eine politische Entscheidung oder um eine Verwaltungsentscheidung handele.

LR Bensberg antwortet, dass bei einer positiven Entscheidung der Kommunen und einer Vereinbarung über die Kostenübernahme politische Beschlüsse gefasst werden müssen. Die Kosten müssten durch die Gemeinden/die Stadt anteilig übernommen werden. Insofern gehe die Kreisverwaltung davon aus, dass nach der Beratung in der HVB-Sitzung das Ergebnis im Haushalts- und Personalausschuss des Landkreises Ammerland und in die Gremien der Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Beratung vorgelegt werde.

KA Lamers fragt nach, ob die Kommunen einzeln entscheiden können oder nur eine gemeinsame Umsetzung in Frage komme.

LR Bensberg antwortet, dass die Kreisverwaltung nicht festgelegt sei und man die Beratungen und Vorschläge abwarten müsse. Das Ergebnis werde dem Haushalts- und Personalausschuss vorgelegt und könne dann ausführlich beraten und diskutiert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushalt 2020; Überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung von Finanzzuschüssen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede
Vorlage: BV/171/2020

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Einnahmen und Erträge der ka Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie beim Landkreis Ammerland gehabt habe. Für den Land-

kreis Ammerland habe das Jahr 2020 trotz allem eine noch erfreuliche Entwicklung in Bezug auf die finanziellen Ergebnisse genommen. Hintergrund sei, dass mehrere Ertragspositionen im Haushalt verbessert werden konnten, mit denen nicht gerechnet worden sei. U. a. habe der EWE-Verband eine zusätzliche Dividende in Höhe von knapp 2 Mio. Euro an den Landkreis ausgeschüttet. Des Weiteren habe sich der Bund rückwirkend für das Jahr 2020 höher an den Unterkunftskosten im SGB II beteiligt. Diese zusätzlichen Einnahmen würden den Haushalt des Landkreises Ammerland positiv entlasten.

EKR Kappelman geht im Weiteren auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede ein, die durch die Corona-Pandemie Einnahmeverluste bei den Einkommens- und Umsatzsteuern und bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen hätten. Im Ergebnis müsse festgestellt werden, dass im Jahr 2020 von den sechs ka Gemeinden/der Stadt wahrscheinlich nur zwei Gemeinden ein positives Jahresergebnis ausweisen werden. Bei vier Gemeinden werde es zum Teil wesentliche Haushaltsdefizite geben. Besonders problematisch sei, dass den Gemeinden Liquidität fehle, um Zahlungen leisten zu können. Des Weiteren sei die Eigenfinanzierung von Investitionen nicht mehr gegeben. In Gesprächen mit den Gemeinden/der Stadt sei versucht worden, auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kreisumlage eine Lösung zu finden. Man habe sich darauf verständigt, dass nicht nur für die Zukunft ein Ausgleich zwischen den Finanzebenen erfolgen müsse, sondern auch schon für das Jahr 2020. In der Gesamtsituation werde vorgeschlagen, sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 über den Haushaltsplan eine allgemeine Finanzausweisung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede zu leisten. Für das Jahr 2020 soll die Auszahlung noch in diesem Jahr erfolgen. Dafür werde ein positives Votum für eine außerplanmäßige Auszahlung benötigt, die der Kreistag am 3. Dezember beschließen soll. Die Auszahlung habe auf die Liquidität des Landkreises keine gravierenden negativen Auswirkungen.

KA Orth ist der Meinung, dass die überplanmäßige Aufwendung für die Gemeinden und für die Stadt Westerstede unterstützt werden sollte. Dadurch werde die Stabilität des Gesamtgebildes Landkreis Ammerland hergestellt. Die Schwierigkeiten für den Landkreis Ammerland und die ka Gemeinden/die Stadt seien bekannt und deutlich gemacht worden. Des Weiteren handele es sich um eine Frage der Solidarität und zeige, dass man eine Gemeinschaft bilde. Die Unterstützung durch den Landkreis Ammerland werde bei den Gemeinden/der Stadt den Solidaritätsgedanken weiter vorantreiben. Eine Diskussion um die Kreisumlage sei damit für die nächsten Jahre nicht nötig. Die UWG-Fraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen und zustimmen. Der Landkreis sei stark aufgestellt und es sei bemerkenswert, dass man sich gegenseitig helfe.

KA Kramer schließt sich den Ausführungen von KA Orth an. Auch die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Man habe in den Vorgesprächen über die Kreisumlage nachgedacht, sich aber daran erinnert, dass vor einiger Zeit beschlossen worden sei, an der Kreisumlage wegen der Finanzierung der Breitbandversorgung in den nächsten vier Jahren nichts zu ändern. Die überplanmäßige Auszahlung entspreche drei Punkten der Kreisumlage und könne sehr gut akzeptiert werden. Solidarität sei gerade in der jetzigen Zeit gefragt. Man habe sich in der Vergangenheit gegenseitig geholfen und es sei gut, dass auch jetzt Hilfe zugesagt werde.

KA Lamers bestätigt, dass ein guter Weg gefunden worden sei. Eine Senkung der Kreisumlage sei immer wieder im Gespräch und müsse immer von zwei Seiten gesehen werden. In unsicheren Zeiten sei Stabilität wichtig und der Landkreis Ammerland sei stabil aufgestellt. Sehr gut sei, dass es sich nicht nur um eine Entscheidung für das Jahr 2020 handele. Man blicke unsicher in das Jahr 2021 und insofern sei es beruhigend, dass der Landkreis Ammerland den Gemeinden und der Stadt Westerstede Unterstützung zusage.

KA Köster führt aus, dass man sich in dieser Zeit Sorgen um die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und der Stadt Westerstede machen müsse. Die Dividendenzahlung der EWE sei zum richtigen Zeitpunkt gekommen und wirke sich sehr positiv auf den Haushalt des Landkreises aus. Die Unterstützung der Gemeinden/Stadt durch den Landkreis sei sehr positiv zu bewerten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

In Anerkennung der besonderen Finanzsituation, die durch die Corona-Pandemie bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede auf der einen Seite und dem Landkreis Ammerland auf der anderen Seite im Jahr 2020 eingetreten und auch für das Jahr 2021 bereits absehbar ist, werden den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede nach dem Verteilschlüssel der Kreisumlage des Jahres 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 4,5 Mio. € an allgemeinen Finanzausweisungen durch den Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt gewährleistet.

Zu TOP 13 Haushaltsvollzug 2020
Vorlage: MV/097/2020

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er verweist zur Übersicht auf die Tabelle auf Seite 182 der Vorlage. Er weist darauf hin, dass die mit den grünen Fahnen gekennzeichneten Zahlen die Verbesserungen und die Zahlen mit den roten Fahnen die Verschlechterungen darstellen würden. In der Summe würden sich die Ergebnisse aber gegenseitig aufheben. Der Haushalt des Landkreises Ammerland stehe planerisch bei einem Minus von 1,9 Mio. Euro. Die Gebühren würden über den Ansätzen laufen und es sei mit einem minus von 1 Mio. Euro zu rechnen. Die Mittel für die Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 4,5 Mio. Euro seien durch die kurzfristige Beschlussfassung im Haushalt vorhanden und durch eine ausreichende Liquidität abgedeckt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Haushaltsplan 2021; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/098/2020

KVOR Hullen verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass in der Grafik auf Seite 185 zu erkennen sei, wie die Erträge der Beteiligungen gestiegen seien. Darin enthalten seien die Dividendenmehrerträge in Höhe von 2 Mio. Euro. Auf den Seiten

186 und 187 seien die Zahlen zu den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage aufgeführt. Zur Kreisumlage führt er aus, dass eine steigende Tendenz festzustellen sei, da die gemeindliche Steuerkraft weiterhin zugenommen habe. Bei der Schlüsselzuweisung weist er darauf hin, dass sich diese in 2021 ertragsmindernd für den Landkreis auswirken werde. Hintergrund sei, dass das Land weniger Steuererträge habe und entsprechend weniger an die Kommunen ausschütten könne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15 Stellenplan 2021
Vorlage: BV/139/2020

Ltd. KVD Denker führt aus, dass in der Vergangenheit die Stellenplanung immer zurückhaltend vorgenommen worden sei. In diesem Jahr würden 14 neue Stellen im Stellenplan 2021 zur Besetzung vorgeschlagen. Die Stellenmehrungen seien insbesondere mit der Corona-Pandemie verbunden. Eine kurzfristige und absehbare Mehrbelastung könne mit dem Stammpersonal aufgefangen werden. Die Corona-Pandemie werde noch länger andauern und das Personal müsse aufgrund der Mehrbelastungen aufgestockt werden. Er erläutert ausführlich die Stellenmehrungen aufgrund der Corona-Pandemie und bezieht sich auf die Seiten 191 und 192 der Vorlage. Der Stellenplan weise insofern 14 neu zu besetzende Stellen aus, von denen 8,5 Stellen mit einem KW-Vermerk versehen seien. Dies mache deutlich, dass zusätzlich Stellen temporär zu besetzen seien. Nach Abzug der 8,5 Stellen mit KW-Vermerk würden 5,5 Stellen übrig bleiben. Davon würden 3,5 Stellen dem Jugendamt zugeordnet. Von den restlichen 2 Stellen würde 1 Stelle dem Rechnungsprüfungsamt und eine Stelle dem technischen Bereich des Straßenverkehrsamtes zugewiesen. Ltd. KVD Denker erläutert ausführlich die Hintergründe zu den Stellenbesetzungen und bezieht sich auf die Vorlage. Zur Kostensituation führt er aus, dass ein wesentlicher Teil der Stellen durch Dritte finanziert werde. Insbesondere spricht er den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst an. 2021 würden rechnerisch 3 Stellen und ab 2022 würden 5 weitere Stellen über den Pakt finanziert. Er weist darauf hin, dass die 5 Stellen aber bereits jetzt besetzt werden müssen und daraus folgernd vorerst vom Landkreis für ein Jahr finanziert werden müssen.

Ltd. KVD Denker führt zur Ausbildungssituation aus, dass 43 Ausbildungsstellen bereitgehalten würden und somit für Nachwuchskräfte gesorgt werde. Abschließend verweist er auf die Tarifautomatik durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen sowie die Umwandlung von Stellen.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die Erläuterungen zum Stellenplan 2021 nachvollziehbar seien und der Stellenplan von der CDU-Fraktion mitgetragen werde. Er dankt der Kreisverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises Ammerland für den zusätzlichen und aufwendigen Einsatz durch die Corona-Pandemie. Es werde sehr gute Arbeit geleistet und dies müsse lobend hervorgehoben werden.

KA Kramer schließt sich den Worten von KA Schmidt-Berg an. Entscheidend bei der Stellenplanung von zusätzlichen 14 Stellen seien die Stellen mit KW-Vermerk. Die meisten Stellen würden coronabedingt geschaffen und zum größten Teil durch Kostenerstattung durch Dritte finanziert. Bedenklich sei, dass im Jugendamt immer wieder mehr Stellen geschaffen werden müssten. Dies sei einem gesellschaftlichen

Problem geschuldet und könne leider nicht verhindert werden. Die Erhöhung der Ausbildungsplätze sei lobenswert und zeige, dass zukunftsfähig geplant werde. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Lamers fragt nach, ob für die geplanten Impfzentren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes eingesetzt werden sollen. Wenn dies der Fall sei, würden die geplanten Stellen nicht ausreichen. Sie fragt nach, ob die Kreisverwaltung frei entscheiden und den Stellenplan prophylaktisch erweitern könne.

LR Bensberg führt aus, dass auf Landesebene eine Pressekonferenz zum Thema Impfzentren stattgefunden habe. Offizielle Unterlagen würden dem Landkreis noch nicht vorliegen. Es sei davon auszugehen, dass der Landkreis zwei Aufgaben vorrangig zu erledigen habe. Es müsse zum einen eine Liegenschaft organisiert werden, in der ein Impfzentrum eingerichtet werden könne. Die Kreisverwaltung favorisiere die Einrichtung eines Impfzentrums in der Liegenschaft der BBS Ammerland in Rostrop. Mit der Schulleitung seien bereits Vorgespräche geführt worden. Eine abschließende Beurteilung könne aber erst nach Vorlage des Anforderungskataloges getroffen werden. Des Weiteren werde man die personelle und sächliche Ausstattung des Impfteams organisieren müssen. Das Impfteam könne nicht vom Stammpersonal des Gesundheitsamtes übernommen werden, sondern müsse extern organisiert werden, z. B. durch die Hilfsorganisationen. Die kassenärztliche Vereinigung sei für die ärztliche Versorgung in der Pflicht. Des Weiteren würden die Kliniken angesprochen werden, wobei auch die Kurklinik in Bad Zwischenahn mit bedacht werden solle. Die bereits im Frühjahr durchgeführte Freiwilligenbörse solle ebenfalls wieder aktiviert werden. Es sei weiter davon auszugehen, dass auch für die Betreuung und Verköstigung des Personals, sowie für Hausmeistertätigkeiten und Reinigung Personal organisiert werden müsse. Geeignetes und vertrauenswürdige Personal werde nicht kurzfristig organisiert werden können und man könne davon ausgehen, dass die Aufgaben auf das Stammpersonal der Kreisverwaltung und Hilfsorganisationen verteilt werden müsse. Der Einsatz dieses Personals könne nicht über den Stellenplan und über zusätzliches Personal geregelt werden.

KA Nacke teilt mit, dass zum Thema Impfzentren ein 20-seitiges Konzept erstellt worden sei und dies den Abgeordneten vorliege. Er werde dem Landkreis das Konzept kurzfristig zur Verfügung stellen. Grundsätzlich halte er es für absolut richtig, die Einrichtung von Impfzentren auf die Landkreise zu übertragen. Dadurch könne das Land sich anderen Aufgaben widmen. Er sei sicher, dass die Aufgabe im Landkreis Ammerland zufriedenstellend und erfolgreich durchgeführt werde.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass nach seinem Kenntnisstand das Land die Organisation im Hinblick auf das Priorisieren und das Einbestellen der zu Impfen selber durchführen wolle. Diese Entscheidung des Landes sei kritisch zu betrachten. Zwar würde der Landkreis dadurch entlastet, aber es würden erhebliche Bedenken gegen eine zentrale Durchführung für ganz Niedersachsen bestehen. Er halte die Zuordnung der Impfen für schwierig. Das Konzept werde sicherlich in der Konkretisierung mit den Kommunen überarbeitet bzw. überdacht werden müssen.

KA Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Stellenplan zustimmen werde. Insbesondere die Zwischenfinanzierung und die frühzeitige Stellenplanung für den Gesundheitsbereich werde befürwortet. Es bleibe zu hoffen, dass sich genügend inte-

ressiertes Personal bewerben werde und die Stellen mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Stellenplan 2021 wird als Teil des Haushaltsplanes 2021 beschlossen.

Zu TOP 16 Haushaltsplan 2021

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschl. Stellenplan

b) Investitionsprogramm 2021 bis 2024

Vorlage: BV/172/2020

EKR Kappelmann führt aus, dass in den Fachausschusssitzungen die Einplanungen für den Haushalt 2021 beraten und beschlossen worden seien. Insbesondere seien die Bereiche des Jugendamtes und des ÖPNV zu betrachten, weil für diese Bereiche erhebliche Mehraufwendungen aufgebracht werden müssen. Für den Bereich des Jugendamtes sei mit einer fachlichen und nachvollziehbaren Begründung eine Steigerung in Höhe von 3,7 Mio. Euro zu veranschlagen. Für den Bereich ÖPNV seien Belastungen durch die Corona-Pandemie aufgetreten. Nach wie vor seien die Fahrgastzahlen rückläufig und auf einem niedrigen Niveau. Der Landkreis müsse über den ZVBN eine Ausgleichszahlung übernehmen. Dafür seien Mehrbelastungen in Höhe von 1 Mio. Euro eingeplant. Eventuell sei für den Landkreis eine bislang nicht zu konkretisierende Verbesserung möglich, wenn ein geplanter Rettungsschirm für den ÖPNV beschlossen werde. Weitere Verbesserungen des Haushaltes würden durch die Auszahlung der Dividende des EWE-Verbandes in Höhe von 2 Mio. Euro und die Erhöhung der Bundesanteile bei den Unterkunftskosten im Bereich SGB II eintreten. Bei dem Finanzausgleich und den Schlüsselzuweisungen sei mit Mindereinnahmen zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2020 werde mit einer Reduzierung um 2,7 Mio. Euro gerechnet. Hinzu gerechnet werden müssten dann noch die Auszahlungen an die Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Insgesamt gehe man von einem Defizit in Höhe von 6 Mio. Euro aus.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass in den letzten Jahren eine Liquidität in Höhe von 35 Mio. Euro angesammelt werden konnte. Daraus müssten allerdings noch die Kosten für den Breitbandausbau gezahlt werden, aber auch die zweimal 4,5 Mio. Euro für die ka Gemeinden/Stadt könnten davon finanziert werden. Es bleibe zu hoffen, dass die Lage sich wieder verbessern werde und dann im Finanzplanungszeitraum ebenfalls Verbesserungen eintreten werden. Zum Bereich Investitionsvolumen führt EKR Kappelmann aus, dass 27 Mio. Euro eingeplant worden seien. Darin seien Aufwendungen für den Breitbandausbau in Höhe von 16 Mio. Euro, für den Verkehrsbereich 4,8 Mio. Euro, für die Kindertagesstätten 1,4 Mio. Euro, für die BBS 840 TEuro und 2,1 Mio. Euro für das Land für die Krankenhausumlage enthalten. Fazit sei, dass der Haushalt 2021 des Landkreises Ammerland einen deutlichen Defizitbetrag ausweise, der im Finanzplanungszeitraum aber einmalig sei. Es bleibe zu hoffen, dass in den Jahren 2023 und 2024 ausgeglichene Jahre bzw. Überschüsse erzielt werden können. Der Landkreis Ammerland könne das Defizit auf-

grund der letzten Jahresergebnisse verkräften und er bittet darum, dass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Stellenplan zugestimmt werde.

KA Orth führt aus, dass der Landkreis sei sehr gut aufgestellt. Diese gute Haushaltslage sei der Kreisverwaltung zu verdanken, die immer umsichtig und vorsichtig gehandelt habe. Aber auch der Kreistag habe umsichtig gehandelt und die gut vorbereiteten Beschlussvorschläge durch die Kreisverwaltung vor einer Beschlussfassung sehr gut abgewogen. Es sei mit sehr viel Sachverstand, Vorausschau und Vorsicht gehandelt worden. Dadurch habe Geld für schlechte Zeiten zurückgelegt werden können und Schulden hätten abgebaut werden können. Für die gute finanzielle Ausgangslage spreche er im Namen der UWG-Fraktion seinen Dank aus. Eine Vorausschau für die Jahre 2022 und 2023 sei zum heutigen Zeitpunkt schwierig. Er macht deutlich, dass er gerne zum Landkreis komme und er zur Kreisverwaltung vollstes Vertrauen habe. Er dankt der Kreisverwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ka Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen werde. Er schließt sich den Worten von KA Orth an. Er selber sei seit 14 Jahren Mitglied des Kreistages und habe kontinuierlich eine Verbesserung in der Zusammenarbeit und der Gesamtsituation des Landkreises Ammerland erleben können. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Kreistag sei immer vertrauensvoll und verlässlich gewesen.

KA Köster schließt sich ebenfalls den Worten von KA Orth an. Er habe nicht mit einer so relativ guten Haushaltssituation gerechnet. Die Gesamtsituation sei erfreulich.

KA Köster geht auf die auf Seite 3 des Haushaltsbandes dargestellten Verpflichtungsermächtigungen ein und fragt, woraus sich der ausgewiesene Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro zusammensetze. Zu den Personalaufwendungen führt aus, dass die Personalkosten sinken, obwohl zusätzliches Personal eingestellt werden solle. Er bittet um Erläuterung. Er fragt des Weiteren nach, wie es sich mit einer Sachveräußerung auf Seite 8 des Berichtes verhalte, bei der eine negative Zahl ausgewiesen worden sei.

EKR Kappelmann weist zu der Frage nach den Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 50 des Infobandes hin, auf der eine detaillierte Aufstellung zu den Verpflichtungsermächtigungen dargestellt sei. Er führt aus, dass die Kosten zum überwiegenden Teil für den Breitbandausbau benötigt werden.

Zu den Personalkosten führt EKR Kappelmann aus, dass zwar zusätzliche Stellen geschaffen würden und auch eine Tariferhöhung für 2021 eingeplant worden sei, aber im buchhalterischen Bereich würden bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erhebliche Minderaufwendungen gegenüber dem Jahr 2020 entstehen und somit die Gesamtaufwendungen für den Personalbereich reduzieren. Hintergrund sei, dass im Jahr 2020 durch eine Anpassung der Sterbetafeln und der Pensionsverpflichtungen ein einmaliger erheblicher Mehraufwand entstanden sei.

Zur Frage nach dem Minusbetrag in Höhe von 11.500,00 € sagt EKR Kappelmann eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Ein Aufwandssachkonto des Kontenplanes wurde statt mit einer Auszahlungskonto mit einem Einzahlungskonto verknüpft. So ist der eingeplante Aufwand im Finanzhaushalt als Minusbetrag bei den Einzahlungen ausgewiesen. Da lediglich die Position im Finanzhaushalt nicht korrekt ist, hat es keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Planergebnis im Finanzhaushalt.

KA Nacke spricht im Namen der CDU-Fraktion seinen Dank an die Kreisverwaltung für die Ausarbeitung der Haushaltsunterlagen und insbesondere für im Vorfeld der Sitzung stattgefundenen Gespräche, in denen Fragen umfangreich und sachlich erläutert worden seien, aus. Besonders hervorzuheben seien der Breibandausbau, der für sehr zukunftsfähig gehalten werde und der kontinuierliche Abbau des Schuldenstandes, der die Zukunftsfähigkeit des Landkreises sichere.

LR Bensberg führt aus, dass es sehr erfreulich sei, die lobenden Worte der Fraktionen über die Arbeit der Kreisverwaltung zu hören. Er ist der Meinung, dass auch dieser Kreistag und die letzten Kreistage gleichermaßen angesprochen werden müssen. Die Kreisverwaltung habe sehr gute Fleißarbeit geleistet, die aber erst durch die Beschlüsse des Kreistages umgesetzt werden konnten. Dies zeige u. a. mit welcher Ausgabendisziplin der Kreistag arbeite und wie umsichtig, zukunftsorientiert und mit wieviel Augenmaß gehandelt worden sei und werde. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden/der Stadt in Bezug auf Finanzausgleiche und finanzielle Situationen sowie der Umgang mit der Kreisumlage seien etwas Besonderes. Er bittet alle Kreistagsabgeordneten, diese Umsichtigkeit und dieses Miteinander auch im nächsten Kreistag weiterzuführen und zu bewahren. Es sei zu wünschen, dass nach dem Wahlkampf und der Wahl am 12. September 2021 diese Form der Zusammenarbeit im neuen Kreistag schnell wieder hergestellt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a)

Die Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan wird beschlossen.

Zu b)

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 wird beschlossen.

Zu TOP 17 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 18 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 19 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.